



AMTSBLATT

für den
Landkreis Osterode am Harz

Nr. 44

Ausgegeben in Osterode am Harz am 08.12.2011

40. Jahrgang

INHALT

Seite

B. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Osterode am Harz

Stadt Bad Lauterberg im Harz

Ratssitzung am 15.12.2011 682

Stadt Bad Sachsa

Ratssitzung am 12.12.2011 683

Stadt Herzberg am Harz

Ausschuss für Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsangelegenheiten, Sitzung am 14.12.2011 685

Ausschuss für Feuerwehr- und Verkehrsangelegenheiten, Sitzung am 13.12.2011 686

Ausschuss für Tourismus- und Kulturangelegenheiten, Sitzung am 12.12.2011 687

Ratssitzung am 15.12.2011 688

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen und Organisationen

Abfallzweckverband Südniedersachsen

Verbandsversammlung, Sitzung am 22.12.2011 689

Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Südniedersachsen/Hannover

Zweckverbandsordnung, 5. Änderung 690

Zweckverband Kommunale Datenverarbeitungszentrale Südniedersachsen

Zweckverbandsordnung, Änderung 694

**B. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen der
Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im
Landkreis Osterode am Harz**

S t a d t
Bad Lauterberg im Harz
Fachbereich Innere Dienste
und Finanzen

, am 05.12.2011

Ö f f e n t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g

Am **Donnerstag, dem 15. Dezember 2011, um 18.00 Uhr**, findet im Sitzungssaal des Rathauses eine öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Bad Lauterberg im Harz statt.

Es werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

- Ehrung und Verabschiedung eines ehemaligen Ratsmitgliedes
- Beschlussfassung über den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2012
- Beschlussfassung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 111 Abs. 7 NKomVG
- Beschlussfassung über die Ergänzung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Stadt Bad Lauterberg im Harz
- Beschlussfassung zur Erhöhung der Verkehrssicherheit im Bereich der Grundschule am Hausberg und der Förderschule „Lutterbergschule“
- Beratung und ggf. Beschlussfassung zur Erhöhung des Entgelts für die Nutzung des Vitamar durch Vereine

Die vollständige Tagesordnung kann im Rathaus, Fachbereich Innere Dienste und Finanzen, Zimmer 100, während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Bürgermeister, Dr. Gans

VERTRETUNGSKÖRPERSCHAFTEN
Wahlperiode 2011 - 2016
- Sitzungsdienst -

STADT BAD SACHSA
Hauptamt
Az.: 10 24 03 -8

Bad Sachsa, 02. Dezember 2011
wk/Gr

EINLADUNG

zur öffentlichen Ratssitzung am Montag, dem 12. Dezember 2011, ab 19:00 Uhr im Kursaal des Kurhauses Bad Sachsa.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Ratssitzung vom 22. November 2011
4. Bericht der Bürgermeisterin
5. Neuwahl einer Schiedsperson für das Gebiet der Stadt Bad Sachsa
6. Neuwahl einer stellvertretenden Schiedsperson für das Gebiet der Stadt Bad Sachsa
7. Einrichtung einer offenen Ganztagsgrundschule zum Schuljahr 2012/13
8. Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Bad Sachsa (Friedhofsgebührensatzung)
9. Ausbau der Brandstraße;
hier: a) Vorstellung der Gesamtausbauplanung
b) Abschnittbildung gem. § 6 Abs. 4 NKAG i.V.m. § 3 Abs. 1 der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Bad Sachsa
10. Ergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen Niederschlagswasser und Schmutzwasser;
hier: a) Gebührenbedarfsberechnungen 2010
b) Prognose der Gebührenentwicklung

VERTRETUNGSKÖRPERSCHAFTEN

Wahlperiode 2011 - 2016

- Sitzungsdienst -

11. I. Nachtrag zur Satzung der Stadt Bad Sachsa über die Festsetzung der Steuersätze (Hebesätze) für die Grundsteuer A und B und die Gewerbesteuer
12. I. Nachtrag zur Satzung der Stadt Bad Sachsa über die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages (Fremdenverkehrsbeitragssatzung)
13. Anträge und Anfragen

Im Anschluss an die öffentliche Ratssitzung findet eine Einwohnerfragestunde statt (Dauer: 30 Minuten).

Die Bürgermeisterin

H o f m a n n

Stadt Herzberg am Harz

den 01.12.2011

Sitzung des Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses

Am Mittwoch, den 14.12.2011, findet um 16:15 Uhr, im Sitzungsraum des Rathauses, Marktplatz 30, Herzberg am Harz, eine öffentliche Sitzung statt.

Es werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Bericht zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss (Nr. BUS/18) vom 07.09.2011
4. Mitteilungen des Bürgermeisters
 - 4.1 Förderung von Veranstaltungen im Bereich Stadtmarketing
 - 4.2 Zuschuss an Herzberger Vereine für die Anmietung des Toilettenwagens
 - 4.3 Sonstige Mitteilungen
5. Haushaltsplanentwurf 2012;
Teilhaushalt 08 - Bauwesen, Umwelt, Gemeindestraßen, Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing
und
Teilhaushalt 09 - Liegenschaften und Freibäder
6. Anregungen und Anfragen
(Anfragen sollen gemäß § 16 der Geschäftsordnung 3 Werktage vor der Sitzung schriftlich beim Bürgermeister eingereicht sein.)
7. Einwohnerfragestunde
(Dauert die Sitzung länger als eine Stunde, wird sie nach ca. einer Stunde zwischen zwei Tagesordnungspunkten für eine zusätzliche Einwohnerfragestunde unterbrochen.)

Walter
Bürgermeister

Stadt Herzberg am Harz

den 01.12.2011

Sitzung des Feuerwehr- und Verkehrsausschusses

Am Dienstag, den 13.12.2011, findet um 16:15 Uhr, im Feuerwehrhaus Herzberg, Sieberstraße 3 A, Herzberg am Harz, eine öffentliche Sitzung statt.

Es werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Bericht zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Feuerwehr- und Verkehrsausschusses (Nr. FV/06) vom 25.10.2011
4. Mitteilungen des Bürgermeisters
 - 4.1 Niederschrift über die Sitzung der Unfallkommission am 07.04.2011
 - 4.2 Niederschrift über die Erörterung von Verkehrsangelegenheiten am 03.05.2011
 - 4.3 Haltestellenprogramm 2009
 - 4.4 Entwicklung Einsätze, Mitgliederzahlen und Ausgaben Feuerwehren
 - 4.5 Baumaßnahmen/Anschaffungen im Bereich der Feuerwehr/Ortswehren
 - 4.6 Sonstige Mitteilungen
5. Haushaltsplanentwurf 2012;
Teilhaushalt 04 - Feuerwehr- und Straßenverkehrsangelegenheiten
6. Anregungen und Anfragen
(Anfragen sollen gemäß § 16 der Geschäftsordnung 3 Werktage vor der Sitzung schriftlich beim Bürgermeister eingereicht sein.)
7. Einwohnerfragestunde
(Dauert die Sitzung länger als eine Stunde, wird sie nach ca. einer Stunde zwischen zwei Tagesordnungspunkten für eine zusätzliche Einwohnerfragestunde unterbrochen.)

Walter
Bürgermeister

Stadt Herzberg am Harz

den 01.12.2011

Sitzung des Tourismus- und Kulturausschusses

Am Montag, den 12.12.2011, findet um 16:15 Uhr, im Sitzungsraum des Rathauses, Marktplatz 30, Herzberg am Harz, eine öffentliche Sitzung statt.

Es werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Bericht zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Tourismus- und Kulturausschusses (Nr. TK/06) vom 05.10.2010
4. Mitteilungen des Bürgermeisters
 - 4.1 Besucherzahlen Museum Schloss Herzberg
Aufstellung der Herzberger Schlosskonzerte 2012
Abrechnung der Kosten für die Veranstaltungen des Herzberger Kulturspiegels 2010
 - 4.2 Museumsregistrierung 2011
 - 4.3 Gäste- und Übernachtungszahlen
 - 4.4 Sonstige Mitteilungen
5. Darstellung der Aufgaben der Touristinformation
6. Zuweisungen an den Tourist-Information e.V. Herzberg für die Bereiche Tourismus und Fahrkartenverkaufsstelle
7. Touristische Hinweisschilder zum Hauptbahnhof Herzberg am Harz
8. Sammlungskonzeption für das Museum Schloss Herzberg am Harz
9. Neuorganisation der Schlosskonzerte im Rittersaal des Museums im Schloss Herzberg am Harz
10. Haushaltsplanentwurf 2012;
Teilhaushalt 07 - Tourismus und Kultur
11. Anregungen und Anfragen
(Anfragen sollen gemäß § 16 der Geschäftsordnung 3 Werktage vor der Sitzung schriftlich beim Bürgermeister eingereicht sein.)
12. Einwohnerfragestunde
(Dauert die Sitzung länger als eine Stunde, wird sie nach ca. einer Stunde zwischen zwei Tagesordnungspunkten für eine zusätzliche Einwohnerfragestunde unterbrochen.)

Walter
Bürgermeister

Stadt Herzberg am Harz

den 05.12.2011

Sitzung des Rates der Stadt Herzberg am Harz

Am Donnerstag, den 15.12.2011, findet um 19:00 Uhr, im Rittersaal im Welfenschloss, Herzberg am Harz, eine öffentliche Sitzung statt.

Es werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Pflichtenbelehrung und Verpflichtung des Rats Herrn Alfred Diedrich
4. Ehrung eines Ratsmitgliedes
5. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Herzberg am Harz (Nr. RAT/1/18) vom 01.11.2011
6. Bericht zur Niederschrift
7. Mitteilungen des Bürgermeisters
8. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 111 Abs. 7 NKomVG i.V.m. § 25 a GemHKVO
9. Neubildung der Ratsausschüsse
10. Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Herzberg am Harz
11. Neufassung der Betriebssatzung für die Städt. Betriebe der Stadt Herzberg am Harz
12. Festsetzung der Straßenreinigungsgebühren für die Jahre 2012 bis 2014 sowie XIV. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Stadt Herzberg am Harz (Straßenreinigungsgebührensatzung)
13. VII. Nachtragssatzung zur Straßenreinigungssatzung der Stadt Herzberg am Harz
14. Betriebsabrechnung der Friedhöfe der Stadt Herzberg am Harz
15. Wirtschaftspläne 2012 für die Städtischen Betriebe der Stadt Herzberg am Harz
16. Maßnahmen zur Haushaltssicherung;
Höhe der Hebesätze für die Realsteuern
17. Anregungen und Anfragen (Anfragen sollen gemäß § 16 der Geschäftsordnung 3 Werktage vor der Sitzung schriftlich beim Bürgermeister eingereicht sein.)
18. Einwohnerfragestunde (Dauert die Sitzung länger als eine Stunde, wird sie nach ca. einer Stunde zwischen zwei Tagesordnungspunkten für eine zusätzliche Einwohnerfragestunde unterbrochen.)

Walter
Bürgermeister

**C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen
sonstiger Dienststellen und Organisationen**

Abfallzweckverband Südniedersachsen
Der Vorsitzende der Verbandsversammlung

08.12.2011

Bekanntmachung
gem. § 14 Abs. 3 NKomZG

Am

Donnerstag, dem 22.12.2011, 16:00 Uhr,

findet beim Abfallzweckverband Südniedersachsen im Betriebsgebäude,
Besprechungsraum T 2.04, Auf dem Mittelberge 1, 37133 Friedland eine öffentliche
Sitzung der

Verbandsversammlung des Abfallzweckverbandes Südniedersachsen
statt.

Vorgesehen ist folgende

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Verpflichtung der Mitglieder der Verbandsversammlung durch den
Verbandsgeschäftsführer
4. Wahl zur Vorsitzenden oder zum Vorsitzenden der Verbandsversammlung unter
Leitung des ältesten anwesenden, hierzu bereiten Mitglied
5. Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden oder des stellvertretenden
Vorsitzenden der Verbandsversammlung
6. Feststellung der Tagesordnung
7. Bericht des Geschäftsführers
8. Entgegennahme und Feststellung des Jahresabschlusses und des
Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2010 des Abfallzweckverbandes
Südniedersachsen, Entlastung der Verbandsgeschäftsführung
9. Betriebsabschluss 2010, Festsetzung der Umlage für das Wirtschaftsjahr 2010
10. Kalkulation der Behandlungskosten 2012 / Wirtschaftsplan und
Haushaltssatzung 2012

11. Mitteilungen und Anfragen
gez. Wickmann
Vorsitzender der Verbandsversammlung

**5. Satzung zur Änderung der
Zweckverbandsordnung des „Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung
Süd-niedersachsen/Hannover“**

Aufgrund des § 9 (1) des Nds. Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) vom 19. Februar 2004 (Nds. GVBl. S. 63) hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 02.12.2011 folgende 5. Satzung zur Änderung der Verbandsordnung des „Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Süd-niedersachsen/Hannover“ beschlossen:

Artikel I

1. § 6 Ziffer 15 wird wie folgt geändert:

„§ 40 Abs. 1 Ziffer 11 NGO“ wird ersetzt durch „§ 58 Abs. 1 Ziffer 14 NKomVG“.

2. § 7 erhält folgende Fassung:

§ 7

Einberufung der Verbandsversammlung

(1) Die Verbandsversammlung tritt auf Einladung der Vorsitzenden/des Vorsitzenden zusammen. Die Ladung erfolgt schriftlich unter Beifügung der Tagesordnung sowie etwaiger Vorlagen zu einzelnen Tagesordnungspunkten; Vorlagen können in Ausnahmefällen nachgereicht werden. Die Einladung muss Tageszeit und Tagungsort sowie die Beratungsgegenstände angeben.

(2) Die erste Sitzung findet innerhalb eines Monats nach Beginn der Wahlperiode statt; zu ihr kann bereits vor Beginn der Wahlperiode geladen werden. Die Ladungsfrist für die erste Sitzung beträgt eine Woche.

(3) Die Ladungsfrist für Sitzungen beträgt 7 Tage. In Eilfällen kann die Ladungsfrist auf 3 Tage abgekürzt werden. Die Frist gilt als gewahrt, wenn die Ladungen in Eilfällen 5 Tage und im Übrigen 9 Tage vor der Sitzung zur Post gegeben oder den Verbandsmitgliedern ausgehändigt worden sind.

(4) Die Verbandsversammlung ist jährlich mindestens einmal einzuberufen. Sie ist unverzüglich einzuberufen, wenn

1. ein Drittel der Mitglieder der Verbandsversammlung oder des Verbandsausschusses dies unter Angabe des Beratungsgegenstands verlangt oder
2. die letzte Sitzung der Vertretung länger als 3 Monate zurückliegt und ein Verbandsmitglied die Einberufung unter Angabe des Beratungsgegenstands verlangt.

(5) Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen sind nach den Bestimmungen des § 22 bekannt zu machen.

3. § 10 Abs. 1 Ziffer 2 wird wie folgt geändert:

„§ 40 Abs. 1 Ziffer 11 NGO“ wird ersetzt durch „§ 58 Abs. 1 Ziffer 14 NKomVG“.

4. § 11 erhält folgende Fassung:

§ 11

Rechtsstellung der Verbandsgeschäftsführerin/des Verbandsgeschäftsführers

(1) Der Zweckverband hat eine/n hauptamtliche/n Verbandsgeschäftsführerin/Verbandsgeschäfts-

fürer, die/der von der Verbandsversammlung gewählt wird.

Die Verbandsversammlung kann eine/n Stellvertreter/in aus ihrer Mitte wählen. Die Verbandsgeschäftsführerin/der Verbandsgeschäftsführer wird vertreten durch eine Vertreterin/einen Vertreter eines Verbandsmitglieds.

- (2) Hat die Verbandsversammlung keine/n hauptamtliche/n Verbandsgeschäftsführer/in gewählt, wird die ehrenamtliche Verbandsgeschäftsführerin/der Verbandsgeschäftsführer von der Verbandsversammlung aus ihrer Mitte gewählt; die Verbandsversammlung kann eine weitere Stellvertreterin/einen weiteren Stellvertreter wählen. Die Verbandsgeschäftsführerin/der Verbandsgeschäftsführer wird vertreten von ihrer/ihrem Vertreterin/Vertreter/seiner Vertreterin/seinem Vertreter im Hauptamt oder auf Beschluss der Verbandsversammlung durch eine Vertreterin/einen Vertreter eines anderen Verbandsmitglieds.
- (3) Die Verbandsgeschäftsführerin/der Verbandsgeschäftsführer und ihre/seine Stellvertreterin/Stellvertreter werden auf die Dauer von fünf Jahren, ist sie/er Inhaber eines kommunalen Wahlamtes eines Verbandsmitgliedes, auf die Dauer dieses Amtes gewählt. Sie/er übt ihr/sein Amt nach Ablauf der Zeit, für die sie/er gewählt ist, bis zum Amtsantritt der/des neugewählten Verbandsgeschäftsführerin/Verbandsgeschäftsführers bzw. der/des neugewählten stellvertretenden Verbandsgeschäftsführerin/Verbandsgeschäftsführers aus.

5. § 13 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

„§ 89 NGO“ wird ersetzt durch „§ 117 NKomVG“.

6. § 17 erhält folgende Fassung:

§ 17

Führung der Verwaltungs- und Kassengeschäfte

(1) Die Verwaltungs- und Kassengeschäfte werden von dem Verbandsmitglied geführt, dem die Verbandsversammlung die Geschäftsführung mit seiner Zustimmung übertragen hat.

(2) Die Kassenaufsicht überträgt dieses Verbandsmitglied einem Mitarbeiter/einer Mitarbeiterin seiner Verwaltung.

7. § 18 erhält folgende Fassung:

§ 18

Rechnungsprüfung

Zur Prüfung der Jahresrechnung ist das Rechnungsprüfungsamt des Verbandsmitgliedes heranzuziehen, das die Verwaltungs- und Kassengeschäfte führt.

8. § 22 erhält folgende Fassung:

§ 22

Verkündungen und öffentliche Bekanntmachungen

(1) Satzungen und öffentliche Bekanntmachungen des Verbandes werden verkündet bzw. bekannt gemacht:

Stadt Braunschweig

Amtsblatt für die Stadt Braunschweig

Für das Gebiet des

Landkreises Goslar

im Internet unter der Adresse

www.tierkoerperbeseitigung-landkreis-goslar.de

Auf die Bereitstellung im Internet und auf die Internetadresse ist in den Tageszeitungen (Abs. 2) nachrichtlich hinzuweisen.

| | |
|----------------------------|---|
| Landkreis Göttingen | Amtsblatt für den Landkreis Göttingen |
| Stadt Göttingen | Amtsblatt für die Stadt Göttingen |
| Region Hannover | Gemeinsames Amtsblatt für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover |
| Landkreis Hildesheim | Amtsblatt für den Landkreis Hildesheim |
| Landkreis Holzminden | Amtsblatt für den Landkreis Holzminden |
| Landkreis Northeim | Amtsblatt für den Landkreis Northeim im Internet unter der Adresse |
| | www.landkreis-northeim.de |
| Landkreis Osterode am Harz | Amtsblatt für den Landkreis Osterode am Harz |
| Stadt Salzgitter | Amtsblatt für die Stadt Salzgitter |
| Landkreis Wolfenbüttel | Amtsblatt für den Landkreis Wolfenbüttel |

(2) Abweichend von Abs. 1 sind Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen der Verbandsversammlung nach den für die Bekanntmachungen der im Zweckverband vereinigten kommunalen Körperschaften geltenden Vorschriften öffentlich bekannt zu machen.

| | |
|----------------------|---|
| Stadt Braunschweig | Braunschweiger Zeitung |
| Landkreis Goslar | Goslarsche Zeitung Seesener Beobachter |
| Landkreis Göttingen | Amtsblatt für den Landkreis Göttingen |
| Region Hannover | Hannoversche Allgemeine Zeitung, Neue Presse, Deister-Leine-Zeitung, Neue Deister-Zeitung |
| Landkreis Hildesheim | Amtsblatt für den Landkreis Hildesheim |

Landkreis Northeim Im Internet unter der Adresse

www.landkreis-northeim.de

und durch Aushang am „Schwarzen Brett“ im Dienstgebäude

Northeim, Medenheimer Str. 6 – 8,

37154 Northeim sowie nachrichtlich im Amtsblatt für den Landkreis

Northeim im Internet unter der Adresse

www.landkreis-northeim.de

| | |
|----------------------------|--|
| Landkreis Holzminden | Täglicher Anzeiger Holzminden |
| Landkreis Osterode am Harz | Amtsblatt für den Landkreis Osterode am Harz Harzkurier (Hinweisbekanntmachung) |
| Stadt Salzgitter | Salzgitter Zeitung |

Landkreis Wolfenbüttel

Braunschweiger Zeitung

**Artikel II
In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt frühestens am 1. November 2011 in Kraft.

**Artikel III
Bekanntmachung der Neufassung**

Der Verbandsgeschäftsführer wird ermächtigt, die Verbandsordnung in der nunmehr geltenden Fassung mit neuem Datum bekanntzumachen.

Goslar, 02.12.2011

Dr. Hartmut Heuer
Erster Kreisrat
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Claus Jähner
Erster Kreisrat a.D.
Verbandsgeschäftsführer

**Öffentliche Bekanntmachung der Änderung der Verbandsordnung des
Zweckverbandes Kommunale Datenverarbeitungszentrale Südniedersachsen**

Die von der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kommunale Datenverarbeitungszentrale Südniedersachsen am 30.11.2011 beschlossenen Änderungen der Verbandsordnung vom 06.10.2010 werden gem. § 17 Abs. 3 des Nds. Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) vom 19. Februar 2004 (Nds. GVBl. S. 63) öffentlich bekannt gemacht.

Die Zweckverbandsordnung vom 06.10.2010 i.d.F. vom 23.11.2010 wird wie folgt geändert:

- a) § 3 Abs. 1 Satz 2 erhält folgenden Wortlaut:
„Dieses umfasst insbesondere die Entwicklung, Programmierung, Bereitstellung und Pflege von EDV-Verfahren und Informationstechnik sowie u.a. den Betrieb von Rechenzentren und Weitverkehrsnetzen.“
- b) § 5 Abs. 3 erhält folgenden Wortlaut:
„Die Verbandsversammlung wählt nach Maßgabe von § 14 Abs. 2 des Nieders. Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) aus ihrer Mitte den oder die Vorsitzende/n sowie die oder den 1. und 2. Stellvertreterin oder Stellvertreter für die im Gesetz zur Zusammenfassung und Modernisierung des niedersächsischen Kommunalverfassungsrechts (NKomVG) festgelegte Dauer. Eine Wiederwahl ist möglich. Sobald die Eigenschaft nach Abs. 1 Satz 1 nicht mehr besteht, erlischt damit gleichzeitig die Funktion nach Satz 1. Gewählt ist jeweils, wer mehr als die Hälfte der Stimmen aller Vertreter der Verbandsmitglieder erhalten hat. Wird eine solche Mehrheit nicht erreicht, findet ein zweiter Wahlgang zwischen den zwei Bewerbern statt, die die meisten Stimmen erhalten haben, wobei die Mehrheit der abgegebenen Stimmen entscheidet. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.“
- c) § 5 Abs. 9 wird um Satz 2 wie folgt erweitert:
„Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen der Verbandsversammlung werden spätestens eine Woche vor dem Termin mit allen zur Beratung anstehenden Tagesordnungspunkten durch Aushang in der Verbands-Geschäftsstelle bekannt gemacht.“
- d) § 7 Abs. 2 erhält folgenden Wortlaut:
„Die Mitglieder des Verbandsausschusses werden von den jeweiligen bezeichneten Verbandsmitgliedern auf 5 Jahre benannt. Die nach Abs. 1 Ziff. 4 zu benennenden Verbandsausschussmitglieder werden durch die Vertreterinnen oder Vertreter aus deren Mitte anlässlich der Verbandsversammlung auf 5 Jahre gewählt.“
- e) In § 7 Abs. 6 wird der Wortlaut
„... mit einer Ladungsfrist von zwei Wochen ...“
verändert in
„... mit einer Ladungsfrist von einer Woche ...“
- f) § 14 Abs. 2 erhält folgenden Wortlaut:
„Auf die Wirtschaftsführung, das Rechnungswesen und die Prüfung des Zweckverbandes werden entsprechend § 16 Abs. 3 NKomZG die für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften angewendet.“

g) § 18 erhält folgenden Wortlaut:

„§ 18 Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachungen des Zweckverbandes erfolgen im Amtsblatt der Stadt Göttingen und in den Amtsblättern der Landkreise, denen die Verbandsmitglieder angehören oder die sie selbst sind.“

h) Die Verbandsordnung wird i.d.F. vom **30.11.2011** bekannt gemacht.

Die so geänderte Verbandsordnung i.d.F. vom 30.11.2011 tritt am Tage nach der Bekanntmachung, aber frühestens am 01.01.2012, in Kraft.

Göttingen, den 30.11.2011

gez. Becker
Vorsitzender der Verbandsversammlung